

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

Berliner Bäderlandschaft: Sanierungsstau, Finanzierungsstrategie und Wirtschaftlichkeit

(hier: Nachfragen zu den Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565)

und **Antwort** vom 4. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 977

vom 16. Juni 2025

über Berliner Bäderlandschaft: Sanierungsstau, Finanzierungsstrategie und Wirtschaftlichkeit
(hier: Nachfragen zu den Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Bezugnehmend auf die Drs. 19/22549 und Drs. 19/22565:

1. Wie hoch beziffert der Senat die inflationsbereinigten Gesamtkosten des aktuellen Sanierungsstaus aller Bäder der Berliner Bäder-Betriebe (BBB)? (Bitte detailliert nach einzelnen Bädern und spezifischen Sanierungsbereichen aufschlüsseln und nicht nur, wie in Drs. 19/22549, Frage 8 eine Schätzung für zehn Bäder oder, wie in Drs. 19/22549, Frage 6, das Gesamtvolumen der Vorhabenplanung nennen!)
2. Welche konkreten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (über die in Drs. 19/22565, Frage 2 genannten aktuellen Kürzungen hinaus) wurden in den letzten 15 Jahren bei den BBB-Bädern aufgeschoben oder nicht im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt? (Bitte nach Bad, Maßnahme, ursprünglichem Planungsjahr und den geschätzten Kosten zum damaligen Zeitpunkt auflisten!)

Zu 1. und 2.:

Die aktuelle vom Aufsichtsrat der BBB beschlossene Vorhabenplanung (2024 bis 2030, Sanierungen und Neubauten) weist ein Volumen von rd. 370 Mio. € aus. Die Vorhabenplanung wird jährlich um ein Jahr „fortgeschrieben“. Vorhaben, welche nicht Gegenstand der Vorhabenplanung sind, weil sie aufgehoben wurden, auf unbestimmte Zeit verschoben wurden oder deren Umsetzung nicht innerhalb des Betrachtungszeitraumes der (betreffenden) Vorhabenplanung liegt, werden hinsichtlich Kosten, Zeitschiene und Planung nicht weiter aktualisiert. Vor diesem Hintergrund können zu den Maßnahmen (außerhalb der Vorhabenplanung) keine validen Angaben gemacht werden.

3. Welche Kostensteigerungen prognostiziert der Senat für die unter Frage 2 genannten, langfristig aufgeschobenen Maßnahmen, wenn diese erst in den kommenden 5, 10 bzw. 15 Jahren durchgeführt werden (bitte unter Berücksichtigung erwarteter Baupreis- und Inflationsentwicklungen)?

Zu 3.:

Die Prognosen zu Kostensteigerung sind dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2025 (vom 30.12.2024) der SenFin zu entnehmen. Danach ist für das Jahr 2025 von einer durchschnittlichen Indexsteigerung von 8,1% auszugehen. Dieser Wert wird für die Folgejahre bei Planungen angesetzt, bis gesicherte aktualisierte Angaben vorliegen.

4. Welche detaillierte Methodik (über die Nennung von "Strategischen Leitlinien" oder die Berücksichtigung in der "Vorhabenplanung" hinaus) verwenden der Senat bzw. die BBB, um den Sanierungsbedarf und die damit verbundenen Kosten für jedes einzelne Bad systematisch zu ermitteln, zu bewerten und die Dringlichkeit von Maßnahmen zu priorisieren?

Zu 4.:

Der Vorhabenplanung liegen unterschiedliche Methodiken zur Erfassung des Sanierungsbedarfs und der Kosten zugrunde, u.a. Markterkundungen, Bauzustandsanalysen, Erfahrungswerte, Vergleichsschätzungen, Gutachten, externe Expertise, (Machbarkeits-)Studien oder Punktbewertungssysteme (bei Zielkonflikten).

5. In welchen konkreten Fällen haben aufgeschobene Sanierungsmaßnahmen bei BBB-Bädern nachweislich zu Folgeschäden, zu einer Erhöhung der Betriebskosten oder zu Nutzungseinschränkungen geführt? (Bitte konkret benennen und, wenn möglich, die finanziellen Auswirkungen quantifizieren; dies geht über die in Drs. 19/22549, Frage 9 als "nicht erfasst" bezeichneten Havarien hinaus!)
6. Aus welchen Gründen werden Havarien, die zu (Teil-)Schließungen von Schwimmbädern der BBB führen, laut Drs. 19/22549, Zu 9 nicht systematisch erfasst? Plant der Senat, eine solche Erfassung zukünftig einzuführen, um Transparenz und eine bessere Planungsgrundlage für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu schaffen?

Zu 5. und 6.:

Für den operativen Betrieb der Bäder hat die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit bei begrenzten Ressourcen oberste Priorität. Es wird eine priorisierte Liste von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von den BBB geführt. Die Umsetzung wird nicht durch fehlende Statistiken, sondern durch fehlende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen begrenzt.

7. Wann wird die in Drs. 19/22549, Zu 4 genannte Erhebung im Rahmen der Initiative "Transparente Sportstätten" voraussichtlich abgeschlossen sein und wann werden die Daten zur Veränderung der öffentlichen Schwimmfläche (reine Beckenflächen) in Berlin gesamt sowie für die zwölf Bezirke einzeln für die letzten 25 Jahre veröffentlicht? Nach welcher detaillierten Methodik werden diese Daten erfasst?

Zu 7.:

Die Zusammenstellung der Daten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den BBB. Ab 2026 wird die jährliche Sportstättenstatistik wieder veröffentlicht.

8. Wenn die "Bestellung" von Leistungen durch die BBB bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln einfach nach unten angepasst wird, wie der Senat in seiner Antwort zu Frage 3 (Drs. 19/22565) darlegt:
- Wie definiert der Senat den Begriff "strukturelle Unterfinanzierung" im Kontext der BBB, wenn Bedarfsanpassungen nach unten aufgrund von Mittelknappheit per se nicht als solche gelten?
 - Nach welchen Kriterien und mit welcher Methodik stellt der Senat sicher, dass das so aufgrund von Haushaltslagen reduzierte Leistungsangebot der BBB noch dem tatsächlichen Bedarf der Berliner Bevölkerung an öffentlicher Daseinsvorsorge im Bereich Bäder entspricht und nicht zu einer faktischen Unterversorgung führt?

Zu 8.:

- Wie in der Schriftlichen Anfrage S19-22565 ausgeführt, ist das Ziel des Bädervertrages, zur Vermeidung struktureller Unterfinanzierung, entsprechend für beide Vertragsparteien, Land Berlin und BBB, Planungssicherheit und Verlässlichkeit auf Grundlage des Bestellprinzips, bei dem sich Höhe des Zuschusses für die Leistungspflichten der BBB an der jeweiligen Bestellung bemisst, zu gewährleisten.
 - Politische Entscheidungen über Umfang und Ausmaß von Leistungen der Daseinsvorsorge können nicht unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage getroffen werden.
9. Warum hat der Senat in seiner Antwort zu Frage 4a (Drs. 19/22565) die Entwicklung der Eintrittspreise der BBB nicht, wie erbeten, in ein nachvollziehbares Verhältnis zur durchschnittlichen Einkommensentwicklung in Berlin (insbesondere für untere und mittlere Einkommensgruppen) sowie zur Entwicklung der Transferleistungssätze gesetzt? Ist der Senat bereit, diese vergleichende Analyse zeitnah nachzuliefern, um eine fundierte öffentliche und parlamentarische Bewertung der sozialen Verträglichkeit der Preisgestaltung zu ermöglichen?

Zu 9.:

In der Frage 4 a) der Schriftlichen Anfrage S19-22565 wurden nach der Entwicklung der Eintrittspreise „in den letzten 25 Jahren (absolut und ggf. im Verhältnis zur Einkommensentwicklung)“ gefragt. Die absolute Entwicklung der Eintrittspreise wurde demnach in tabellarischer Form dargestellt.

Eine vergleichende Analyse zwischen Entwicklung der Eintrittspreise zur durchschnittlichen Einkommensentwicklung in Berlin bzw. zur Entwicklung der Transferleistungssätze liegt nicht vor, da die letzte Änderung der Tarifsatzung der BBB im Jahr 2017 (15.12.2017) erfolgte.

Ferner wurden beim aktuellen Tarifsystem soziale Aspekte maßgeblich berücksichtigt. Die umfangreichen Ermäßigungen wurden durch Ermäßigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte ergänzt. Die Ermäßigungstarife in den Preisklassen (Badkategorie) 2 und 3 wurden so gestaltet, dass sie im Vergleich zu den Normaltarifen weniger stark ansteigen. Zudem bieten die BBB bei Online-Buchungen in den Sommerbädern attraktive Rabatte.

10. Welche konkreten Projekte, Ausbaupläne, Serviceverbesserungen oder ursprünglich geplante Sanierungsvorhaben, die in der im Jahr 2021 verabschiedeten "Strategie BBB 2030" mit der damaligen Zielsetzung eines Angebotswachstums bei den Wasserzeiten vorgesehen waren, sind durch den in Drs. 19/22565, zu 7 beschriebenen Wechsel zum "Szenario 2030 Angebotsstabilität" aufgrund "angepasster finanzieller Rahmenbedingungen" gestrichen, reduziert oder auf unbestimmte Zeit verschoben worden? (Bitte detailliert auflisten!)

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19-22747 (Frage 2) verwiesen.

11. Inwiefern haben der Senat bzw. die BBB bei der pauschalen Bewertung mobiler Schwimmcontainer als "nicht tauglich" (Drs. 19/22565, Zu 11a und b) differenzierte Einsatzszenarien geprüft? Wurde beispielsweise deren Nutzung für reine Anfängerkurse zur Wassergewöhnung für Kleingruppen, als temporäre und saisonale Ergänzung in nachweislich akut unterversorgten Quartieren oder zur Überbrückung von Sanierungszeiten ernsthaft evaluiert, auch wenn sie keinen vollwertigen Ersatz für reguläre Bäder darstellen?

Zu 11.:

Im Rahmen der regelmäßig auf Vorstand- bzw. Geschäftsführerebene der Bäderorganisationen von 16 Großstädten (im Rahmen der Gruppe „Bädergroßstädte“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen) stattfindenden Erfahrungs- und Meinungsaustauschrunden wurde die Tauglichkeit dieser Einrichtungen mehrfach besprochen. Die Einschätzung der BBB basiert auf den Erkenntnissen aus diesen Austauschrunden.

12. Welche konkreten Ergebnisse hat die in Drs. 19/22549, zu 13 erwähnte "Erarbeitung von Möglichkeiten zur intensiveren Nutzung von Fördermitteln von Bund und Europäischer Union" für die Bäderrsanierung bisher erbracht? Für welche spezifischen Projekte oder Bäder sehen die BBB und der Senat derzeit die größten Chancen auf eine erfolgreiche Akquise dieser Mittel, und welche Schritte werden hierfür aktuell unternommen?

Zu 12.:

Die Auswertung der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln von Bund und Europäischer Union erfolgt fortlaufend.

Berlin, den 04. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport